

Hannover, den 15.10.2008

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

- . Abgeordnete Gabriele Heinen-Kljajic (GRÜNE)

#### **Steigende Zinssätze beim Studienbeitragsdarlehen – Müssen Studierende Bankenkrise ausbaden?**

Als Reaktion auf die Finanzkrise hat die bundeseigene KfW-Bank zum 01.10.2008 den Zinssatz für Studienkredite von 6,29 % auf 7,0 % angehoben. Die staatliche Bank war zuvor in die Kritik geraten, weil sie der US-Investmentbank Lehman Brothers 300 Mio. Euro überwies, obwohl diese bereits insolvent war. Im Zuge dieser Zinserhöhung ist, laut Tagesspiegel vom 14.10.2008, auch der Zinssatz für das Studienbeitragsdarlehen in Niedersachsen von 6,3 % auf ebenfalls 7,0 % gestiegen, denn Kreditgeberin ist auch hier die KfW-Bank.

Diesen neuen Zinssatz zahlen nicht nur diejenigen, die nun ab dem 01.10.2008 ein Beitragsdarlehen aufnehmen, sondern auch diejenigen, die bereits seit dem Wintersemester 2006/2007 ein solches Darlehen für die Finanzierung der Studiengebühren beziehen. Die Konditionen des Studienbeitragsdarlehens sehen einen variablen Zinssatz vor, der halbjährlich zum Semester geändert werden kann. Lediglich ein Höchstzinssatz wird garantiert; dieser beträgt bei der KfW-Bank derzeit 9,2 %. Verbraucherschützer kritisieren daher, dass Studierende bei Vertragsabschluss noch nicht wissen können, wie viele Schulden genau auf sie zukommen werden.

Im Mai 2006 hat Wissenschaftsminister Stratmann das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen noch mit folgenden Worten beworben: „Es ist ein großer Erfolg, dass wir das landeseigene Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gemeinsam mit dem Partner NBank zu einem sehr günstigen Zinssatz von derzeit 5,1 Prozent anbieten können. [...] Damit halten wir das Versprechen der Landesregierung, ein zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen anzubieten und auch damit die Studienbeiträge sozialverträglich zu gestalten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich der variable Zinssatz und der garantierte Höchstzinssatz des Niedersächsischen Studienbeitragsdarlehens vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Wintersemester 2008/2009 verändert (Auflistung beider Prozentsätze zu jedem Semester)?
2. Hält die Landesregierung, angesichts der Finanzkrise und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit steigender Zinsen zwecks Risikoabsicherung der Banken, weiterhin an der bisherigen Regelung fest, nach der nicht das Land, sondern die Hochschulen für die Ausfallrisiken durch Bildung eines Fonds aufkommen müssen?
3. Steht die Landesregierung zu ihrem Versprechen, ein zinsgünstiges Darlehen anbieten zu wollen und mit welchen Maßnahmen, bspw. einer Landesbürgschaft, will die Landesregierung daher auf die Verteuerung des Studienbeitragsdarlehens reagieren?

Gabriele Heinen-Kljajic